

Der „**neue Standort für soziale, kulturelle und bildungsrelevante Veranstaltungen**“ soll ein vielfältiges kulturelles Angebot ermöglichen, das konzeptionell auf die Anforderungen der Zeit antwortet. Der Ort sollte grundsätzlich ein Angebot für alle Altersgruppen vorhalten, die demografische Entwicklung berücksichtigen, inklusiv gedacht und barrierefrei nutzbar sein. Er muss in seiner technischen Infrastruktur den Anspruch der Multifunktionalität erfüllen und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bieten. Die flexible Nutzung des Ortes und seiner Räume soll zeitgemäßen Entwicklungen ebenso wie gesellschaftlichen Veränderungen und Bedarfen kontinuierlich Rechnung tragen. Ebenso soll der neue Kulturort nicht zu einem verschärften Wettbewerb sprich zu einer Konkurrenzsituation mit anderen bereits bestehenden Institutionen führen, sondern vorhandene und gewachsene Strukturen berücksichtigen. Der Ort soll sich in die Kulturlandschaft Braunschweigs integrieren. Die am neuen Kultur-Standort tätigen Akteure sollen sich als Teil eines Netzwerks kultureller, sozialer und bildungsrelevanter Akteure und Institutionen begreifen. Am neuen Standort sollen Räume für unterschiedliche Zwecke und sozio-kulturell-künstlerische Dimensionen entstehen, die vielfältige Nutzungen ermöglichen: *proben, produzieren, auftreten, veranstalten, präsentieren, ausstellen, begegnen, lernen, informieren ...* Individuen, Klein- und Großgruppen sowie Publikum unterschiedlicher Größenordnung sollen sich an diesem Ort bewegen, aufhalten und entfalten können.

Im Zentrum des neuen kulturellen Standortes steht ein **Veranstaltungssaal mit Bühne**, der für vielfältige Aufführungen aller Genres zur Verfügung steht und vor allem für diejenigen gedacht ist, die in Braunschweig bisher keinen angemessen dimensionierten Ort finden. **Im Bereich Musik** spannt sich der Bogen von Auftrittsmöglichkeiten für professionelle sowie lokale oder regionale Bands / Newcomerbands im Rock-Pop-Bereich, über Orchester und Chöre, städtische Musikschulen, Vereine bis hin zu Spartenkonzerten (Jazz, Blues, Weltmusik, Ethno, Klassik, Moderne etc.) und Tages- oder Wochenendfestivals (Braunschweiger Rockbands, Irish Folk Festival, Gitarrenfestival, Synthesizer Festival etc.). Darüberhinaus soll es ein Veranstaltungsort auch für Künstler von außen sein, z. B. Kammermusik mit bekannten Künstlern der Szene. **Im Bereich Theater** in seiner Bandbreite von Amateur- / Experimentelles Theater bis hin zu Profi-Theater mit kleineren und größeren Produktionen sollen Aufführungen an diesem Ort möglich sein, ebenso kleinere Formate wie **Literatur** oder Kabarett. Lokale **bildende Künstler** sollen die Gelegenheit erhalten, allgemeine Verkehrs- und Freiflächen (z. B. Foyer) für **Ausstellungen** zu nutzen. Der Veranstaltungssaal soll auch für **weitere Nutzungen** (z. B. Feiern, Versammlungen, Events etc.) geeignet sein.

Neben dem Veranstaltungssaal sind **Proberäume für Muskschaffende** unterschiedlicher Dimension (vom Band-, Musikschul- und Chorproberäumen bis zum Orchesterprobensaal) einzurichten, ebenso **Probe- und Produktionsmöglichkeiten für Theater und Tanz**, dazu sollen **Aufnahmemöglichkeiten** geschaffen werden. **Bildende Künstler** sollen die Möglichkeit erhalten, allein oder in Gruppen in **Ateliers** zu arbeiten. Neben diesem künstlerisch-kulturellen Aspekt der Raumkonzeption ist die **Einrichtung von unterschiedlichen Räumen für Workshops, Bildungsangebote und Gruppenräume für Bürgergruppen** unterschiedlichster Ausrichtung von zentraler Bedeutung. Diese Räume sollen Treffen, Austausch und Bildung ermöglichen. In diese Räume sollen zum Teil Aufbewahrungsschränke integriert werden; zusätzliche Lagerräume für unterschiedliche Zwecke sind einzurichten. Parallel zum inhaltlich geprägten Raumprogramm soll ein **Gastronomiebereich** installiert werden, der möglichst unabhängig von Veranstaltungen betrieben werden kann.

Der neue Veranstaltungsort sollte möglichst einfach aus unterschiedlichen Richtungen zu erreichen sein (ÖPNV, Individualmobilität) und ausreichend Parkplätze bieten.

## **1. Anforderungen Veranstaltungssaal**

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen „Standorts für soziale, kulturelle und bildungsrelevante Veranstaltungen“ ist ein Veranstaltungssaal, der 800 Sitzplätze anbietet, mit der Möglichkeit, diese auf bis zu 200 zu verkleinern (dieses vor allem für Theater- und Tanzproduktionen, aber auch für kleinere Formate, z. B. Lesungen). Räumliche und akustische Maßnahmen sollen erarbeitet werden, die eine gute Hörbarkeit und Sprachverständlichkeit im Saal herstellen. Dabei sind die sehr unterschiedlichen Nutzungen des Saales, aber auch der Betrieb des übrigen Gebäudes zu berücksichtigen (Probenräume, Gastronomie, Foyer). Angesichts der gewünschten Multifunktionalität und Variabilität (z. B. Raumabtrennungen, Bodeneinrichtung) sind besonders Licht, Ton, Belüftung und Schallschutz hinsichtlich ihres flexiblen Einsatzes zu prüfen.

Neben der technischen Ausstattung ist eine ausreichende und variabel einzusetzende Beleuchtung und Verdunklung wichtig. Zusätzlich werden im Backstagebereich Räume benötigt (Künstlergarderobe, Toiletten / Dusche, Technik- und Lagerraum, Regieraum etc.). Der Veranstaltungssaal soll Aufführungen unterschiedlicher Gruppen und Genres ermöglichen – das Spektrum reicht von Konzerten (klassisch, Chor, Rock / Pop etc.) über Lesungen zu Tanz und Theater und anderen möglichen Aufführungsformaten. Die Bühnensituation sollte variabel gestaltet werden können, abhängig von der Veranstaltungsform. So ist insbesondere für Bühnenaufführungen darauf zu achten, dass Sichtungslinien auch in entfernteren Reihen noch funktionieren. Der Bühnenboden sollte für alle Veranstaltungsformate geeignet sein (z. B. schwingender Boden für Tanz); Licht und Ton auch für Events und Feiern. Die hinsichtlich ihrer Funktion unterschiedlichsten Probenräume für Musikschaffende und Theater / Tanz sowie die zusätzlichen Funktionsräume wie Tontechnik, Beleuchtungstechnik und Produktionsbüro sind zu berücksichtigen.

## **2. Anforderungen Musik**

### **Probenräume**

sollen die Probenmöglichkeiten für Musiklernende und Musiker, Bands und Orchester unterschiedlicher musikalischer Genres ermöglichen. Die zu schaffenden Probenräume sollten eine Größe von etwa 20 Quadratmetern (Musikschule) bzw. 25 bis 31 Quadratmetern haben und mit einer entsprechenden technischen und akustischen Ausstattung versehen werden. Im Band- und Musikschulbereich ist vor allem Platz für Schlagwerk und andere große Instrumente zu bedenken. Außerdem ist es erforderlich, ausreichend Lagerfläche für Instrumente und anderes Equipment vorzusehen.

### **Orchesterprobensaal und Orchesterprobenräume**

In den neuen Standort sollten die Anforderungen eines Orchesterprobensaaals sowie eines oder mehrerer Orchesterprobenräume integriert werden. Orchester und Klangkörper von bis zu 50 Personen sollten ausreichend Platz erhalten (Aufstellung für Chöre in mehreren Reihen, Bestuhlung für Orchester in ausreichendem Abstand, Platz für Instrumente, Pulte und Podeste sowie weitere technische Ausrüstung) – ebenso wie gute akustische Voraussetzungen. Auch eine alternativ einzusetzende Aus- und Beleuchtung ist zu berücksichtigen. Als Probenforum sollte der Orchester- und Chorprobensaal eine Nutzung durch Gruppen ermöglichen, die regelmäßig proben. Während für Orchester ein Raum von etwa 200 Quadratmeter zu kalkulieren ist, benötigen Chöre etwa 90 Quadratmeter. Für die Proben ist in der Regel ein Tasteninstrument vorzuhalten (Flügel, Klavier, E-Piano). Ferner benötigen die Chöre einen eigenen Notenschrank, um Noten und Material dort lagern zu können. Chöre und Orchester sind auf ein Minimum an Verköstigung, vor allem auf Getränke, angewiesen.

### **Tonstudio / Aufnahmemöglichkeiten**

Ein kleineres nichtkommerzielles Tonstudio sollte mitkonzipiert werden, um den Standort für Musikschaffende attraktiv zu halten und variable und flexible Möglichkeiten zu bieten. Der Umgang mit u. a. Studio-Software (Sequencer-, Mastering-, Raumsimulationsprogramme, Mikrofonierung etc.) und -Equipment soll sowohl in der Aufnahme-, als auch in der

Livekonzertsituation möglich sein. Das Tonstudio sollte ohne eigenen Studiotechiker betrieben werden können und von häufigen Neuanschaffungen relativ unabhängig bleiben.

### **3. Anforderungen Theater und Tanz**

#### **Probenräume**

Auch Theatergruppen brauchen Probenräume und die Möglichkeit, in der Bandbreite von Amateur- / Experimentelles Theater / Profi-Theater Aufführungen einzustudieren und zu proben. Regelmäßig probende Gruppen benötigen Lagerplatz für deren Fundus und weitere Materialien.

#### **Produktionsstätten**

Theatergruppen, die über einen längeren Zeitraum auf eine Aufführung hinarbeiten wollen, benötigen eigene Räume (oder Bühnen-Zugang), die auf Zeit ausschließlich von diesen Gruppen benutzt werden können. Ideal wäre eine multifunktionale Lösung, die zugleich Produktionsstätte, Proben- und Veranstaltungsraum sein könnte. Neben dem multifunktionalen Veranstaltungssaal sollte mindestens ein weiterer größerer Raum multifunktional genutzt werden können. Eine oder mehrere Produktionsstätten könnten nach dem Prinzip des Black-Box-Theaters gestaltet werden, das sehr flexibel mit wenigen Mitteln Probenräume schafft (s. Anhang).

### **4. Anforderungen Bürgergruppen**

Am neuen kulturellen Zentrum soll der Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten für kreative, kultur- und kulturpädagogische, kommunikationsfördernde Maßnahmen und Angebote der (sozio-)kulturellen Bildung gedeckt werden. Hinzu kommen Räumlichkeiten für Nutzer aller Altersgruppen und sozialen Milieus, die Projekte und Aktionen eigenverantwortlich und selbst gestaltend realisieren wollen. Gleichzeitig sollen in diesen Räumen Bildungs- und Informationsangebote stattfinden können. So werden kleinere Gruppenräume mit Konferenztechnik benötigt (bis zu 16 Personen) sowie ein größerer Konferenzraum, der bis zu 40 Personen Platz bietet. Sich regelmäßig treffende Gruppen benötigen Raum, um ihre Materialien etc. lagern zu können. Um die Vielzahl an Gruppen im Haus koordinieren zu können, werden Büros benötigt (evtl. Trennung zwischen Koordinierung Bürgergruppen und Veranstaltungssaal und Probenräume).

### **5. Anforderungen Bildende Kunst**

Der Raumbedarf für bildende Künstler bezieht sich einerseits auf den Aspekt künstlerischer Bildung (Lernen / Kurse in Gruppen) und andererseits auf individuelle Bedarfe nach Ateliers und Werkstätten. So sind ein großes Atelier und einige kleine Ateliers so einzurichten, dass diese von unterschiedlichen bildenden Künstlern genutzt werden können (Lichtverhältnisse, Materiallager, Atelierausstattung etc. sind besonders zu berücksichtigen). Zum Raumbedarf kommt auch noch der Bedarf an Ausstellungsflächen. Das große Atelier ist in der Verwendung multioptional; auch hier können Veranstaltungen stattfinden (Lagerplatz für Klappstühle o.ä.; mobile Lösung Ton und Licht etc. ist einzuplanen). Freiflächen und Verkehrswege sollen so angelegt sein, dass dort bildende Künstler ausstellen können (z. B. Nutzung der Wände und der Freiflächen eines Foyers). Hier sind Befestigung, Installation, Beleuchtung etc. so zu berücksichtigen, dass flexibel Ausstellungen durchgeführt werden können. Ausstellungen sollten im Raum zugänglich und sichtbar sein.

### **6. Anforderungen Besuchernutzung / Service**

Der Veranstaltungsort ist mittels ÖPNV / Individualmobilität leicht zu erreichen; durch eine konsequente barrierefreie Anlage ergibt sich der erleichterte Besucherzugang; optimale Fluchtwege zur Evakuierung aus allen Teilen des Gebäudes sind gewährleistet. Die Freiräume und -flächen sollen attraktiv und angenehm gestaltet sein, hier ist besonders auch auf Tageslicht, Beleuchtung und Akustik zu achten. Besucher benötigen unabhängig vom Veranstaltungs-geschehen einen Zugang zur Gastronomie sowie zu den sanitären Anlagen. Da mehrere Generationen das Haus nutzen, sind Angebote wie Wickeltisch und Sanitärraum (inkl. Defibrillatoreinheit) einzuplanen. Ferner werden eine Garderobe sowie ein Ticket- /

Informationsschalter / -Tresen benötigt. Der komplette offene Besucherbereich ist so einzurichten, dass es keine Geräuschemissionen in den Veranstaltungsbereich gibt.

### **7. Anforderungen Gastronomie / Catering**

Unter Nutzung des Foyers / der Freiflächen soll die Möglichkeit für eine von außen betriebene, unabhängig von Veranstaltungen funktionierende Gastronomie gegeben sein. Dafür sollen attraktive gastronomische Räume eingerichtet werden, die unterschiedlichen gastronomischen Konzepten gerecht werden können. Bei den Planungen sind besondere Bedarfe zu berücksichtigen, die sich aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Aspekten der technischen Sicherheit im Bereich öffentlicher Gastronomie ergeben. Der gastronomische Betrieb soll nicht störend auf übrige Veranstaltungen und Abläufe im Haus einwirken. Im Bereich der Probe- und Gruppenräume soll eine Mindestversorgung z. B. in Form einer Teeküche gewährleistet sein.

### **8. Anforderungen Hausverwaltung / Haustechnik**

Während die im Haus tagenden Gruppen und Vereine ihren Bereich organisatorisch selbst verantworten können, sind auch für die Verwaltung des Gesamtbetriebes Räume zu bedenken. Dazu gehört ein allgemeines Verwaltungsbüro, ein Hausmeisterbüro und ein Raum für die Haussicherheit. Räume für Reinigungsmittel und die Lagerung unterschiedlicher haus- und verwaltungsbezogener Materialien sind ebenso notwendig. Für die Haustechnik sind zusätzliche Räume zu berücksichtigen.

### **9. Anforderungen Anlieferung**

Für die unterschiedlichen Nutzungen sind geeignete Zuwege und Zugänge zu berücksichtigen (Veranstaltungssaal und Bühne, Foyer, Gastronomie, generell Zugang für große Instrumente und Equipment), hier sind auch besonders Hilfsmittel für die Anlieferung (Aufzüge, Hebebühne etc.) in die Planung einzubeziehen.

### **10. Anforderungen Parken**

Da mit anreisenden Akteuren, Teilnehmern und Publikum auch aus entfernteren Stadtteilen und aus der Region zu rechnen ist, sollen ausreichend Parkflächen konzipiert werden; dabei sind reservierte Flächen (Behindertenparkflächen, Flächen für Künstler / Veranstalter, Flächen für Anlieferung) einzuplanen. Je nach Standort ist auf die Anwohnersituation Rücksicht zu nehmen.